

Mit der Einsendung der Bilder erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit den hier aufgeführten Bedingungen des Veranstalters (Bürgerinitiative Schlangenbadertunnel in Kooperation mit dem Mieterbeirat Schlangenbader Straße) einverstanden:

1. Teilnehmer*innen unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
2. Teilnehmer*innen werden rechtzeitig über mögliche Änderungen im Ablauf des Fotowettbewerbs über die Webseite www.schlangenbadertunnel.de und per E-Mail informiert.
3. Die Teilnehmer*innen sind einverstanden, dass die übersendeten Adressdaten elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden nicht ohne die Einwilligung an Dritte weitergegeben.
4. Die Fotos müssen im Zusammenhang mit der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße entstanden sein. Sie können im Gebäude, aber auch außerhalb auf dem Gelände gemacht werden. Das Gebäude oder Teile der Außenanlage müssen erkennbar sein, wenn die Fotos von außerhalb gemacht wurden.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Teilnehmer*innen während des Fotografierens und der Ausstellung entstehen, sofern es sich dabei nicht um Schäden handelt, die den Teilnehmer*innen aufgrund grober Fahrlässigkeit seitens der Veranstalter entstanden sind.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen, falls schwerwiegende Gründe dafürsprechen.
7. Es dürfen maximal 2 Bilder eingereicht werden. Sie müssen über die E-Mail-Adresse schlangenbadertunnel@posteo.de oder schlangenbadertunnel@gmail.com eingesendet werden. Die maximale Bildgröße pro Bild beträgt 10mb.
8. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt, dass er/sie während des Fotografierens keine Rechte Dritter verletzt hat, dass er/sie als Urheber des Bildes über alle Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügt und dass er/sie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt hat und dass abgebildete Personen ausdrücklich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos erklärt haben. Sollten Dritte dennoch Ansprüche wegen Verletzung derartiger Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so hat der/die Teilnehmer*in den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.
9. Die Teilnehmer*innen stimmen der Verwendung ihrer im Rahmen des Fotowettbewerbs erstellten Fotos für Dokumentationszwecke sowie für die Pressearbeit/Marketing durch den Veranstalter zu. Die Rechteauserwertung erstreckt sich auch auf die Nutzung in interaktiver Software, in Bild-Datenbanken und im Internet. Die Rechteeinräumungen an den Fotos sind räumlich und zeitlich unbeschränkt. Die Teilnehmer können die Abtretung der Nutzungsrechte z.B. wegen veränderter Umstände nicht widerrufen.
12. Im Jurywettbewerb übernimmt die Auswahl der besten Fotos eine Jury des Veranstalters. Im Publikumswettbewerb werden die Fotos im Rahmen des Mieterfests am 02.09.2023 öffentlich ausgestellt und zur Abstimmung gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Pornografische, gewaltverherrlichende oder andere rechtlich bedenkliche Darstellungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und nicht in der Ausstellung gezeigt.